

Weiterbildungsprüfungen 2008

Termine und Modalitäten – Die sechs zentralen Prüfungstermine liegen in den geraden Monaten

Die Weiterbildungsprüfungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden auch im Jahr 2008 an sechs zentralen Terminen statt. Bei Bedarf werden Sondertermine, abhängig vom Fachgebiet und der Zahl der Antragsteller, kurzfristig eingeschoben – meist eine Woche später. Durch diese Regelung bleibt für die zentralen Prüfungstermine eine langfristige Terminplanung gewährleistet. Die Prüfungstermine bleiben aufgrund der Ferienzeiten in Nordrhein-Westfalen in 2008 in den geraden Monaten (siehe Kasten Seite 25).

Für eine fristgerechte Zulassung müssen vollständige Unterlagen bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen. Falls bei Anmeldeschluss Unterlagen fehlen (zum Beispiel Zeugnisse, OP-Kataloge, Kopien, fehlende Unterlagen des Weiterbilders), kann eine Zulassung für den beantragten Prüfungstermin nicht erteilt werden.

Es muss gelegentlich damit gerechnet werden, dass Prüfungstermine um mehr als eine Woche verschoben werden müssen, weil ein Prüfungsausschuss nicht zur Verfügung steht. Auch die Erkrankung von Mitgliedern des Prüfungsausschusses, urlaubsbedingte Abwesenheit oder fehlende Raumkapazitäten können zu Verschiebungen eines Termins führen.

Im Jahr 2006 wurden 4.313 Prüfungen durchgeführt. Bis einschließlich Juni 2007 ist die Zahl der Prüfungen mit 2.095 auf dem Niveau des Vorjahres geblieben (100 Prozent mehr als 2005). Die höhere Zahl von Prüfungen aufgrund der neuen Weiterbildungsordnung kann zu Wartezeiten führen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass Zulassungen nur voraussichtlich und unverbindlich für einen Prüfungstermin erteilt werden können.

Außerdem bitten wir alle Kammermitglieder ganz herzlich, uns in dem Bemühen um eine zügige Be-

arbeitung der anstehenden Prüfungen zu unterstützen. Sie helfen uns bei der Planung Ihres Prüfungstermins, wenn Sie folgende Punkte beachten:

- Informieren Sie sich vorher über die Bedingungen für den Erwerb einer Arztbezeichnung (Weiterbildungsordnung, Merkblätter, Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, Übergangsbestimmungen, nachzuweisende Kurse usw.)
- Auf unserer Homepage www.aekno.de finden Sie in der Rubrik Weiterbildung umfassende Informationen – unter „Bisherige Weiterbildungsordnung“ für den Abschluss von Weiterbildungsgängen, die vor dem 1.10.2005 begonnen wurden und nach den Übergangsbestimmungen noch abgeschlossen werden können, oder
- unter „Aktuelle Weiterbildungsordnung“ für nach dem 30.9.2005 neu begonnene Weiterbildungsgänge oder neu eingeführte Bezeichnungen. Auch hier sind die Übergangsbestimmungen für den Abschluss zu beachten. Es gilt bei allen Fristen der Übergangsbestimmungen das so genannte Stichtagsprinzip.
 - Stellen Sie bitte keine Anträge, bevor die Mindestweiterbildungszeit erfüllt ist.
- Antragsformulare, Lebensläufe, etc. sollten gut lesbar geschrieben sein. Sie können Anträge auf Zulassung zur Prüfung jetzt auch direkt am Computer ausfüllen.
- Mit vollständig eingereichten Unterlagen vermeiden Sie Rückfragen, Verzögerungen oder die Zurückstellung Ihres Antrages.

- Sehen Sie bitte möglichst von telefonischen Rückfragen ab, etwa: „Wann ist mein Antrag eingegangen?“ Unsere Sachbearbeiterinnen stellen auch durch großes Engagement eine zügige Bearbeitung bei den Anmeldeschlussterminen sicher. Viele telefonische Rückfragen summieren sich zu Zeitverschiebungen.
- Rechnen Sie bei Ihren Planungen damit, dass Prüfungstermine verschoben werden müssen, und nehmen Sie einen festgelegten Prüfungstermin auch an. Planen Sie sicherheitshalber einen längeren Zeitraum bis zur Anerkennung von bis zu acht Wochen mit ein.
- Für den Fall, dass ein Prüfungstermin von Ihnen abgesagt wird, ist die Verschiebung auf den nächsten Termin nicht problemlos realisierbar.

Die folgende Auflistung soll bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen helfen, je nach Besonderheit der angestrebten Qualifikation können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein:

1. Antragsformular (erhältlich bei der Hauptstelle in Düsseldorf, zum Ausfüllen im Internet oder Herunterladen aus dem Internet unter www.aekno.de); bitte deutlich lesbar ausfüllen,
2. Einfache Kopien, deren Übereinstimmung mit den Originalen vom Antragsteller auf dem Formular bestätigt werden muss:
 - a) Approbation oder alle Genehmigungen zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland nach

Hinweise zu den Anmeldeschlussterminen:

Ein Antrag auf Anerkennung kann frühestens nach Erfüllung der Mindestdauer der Weiterbildungszeit gestellt werden. Anträge sollten jedoch frühzeitig vor den Anmeldeschlussterminen eingereicht werden, da diese Termine nur als letzte Frist für die Anmeldung gedacht sind. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens am Anmeldeschlusstermin bis 18.00 Uhr bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen. Es gilt nur das Datum des Posteingangs. Wir bitten um Verständnis, dass eine sofortige Prüfung der eingereichten Unterlagen in der Woche des Anmeldeschlusses nicht erfolgen kann.

Prüfungstermine 2008

Prüfungstermine	Anmeldeschlusstermine
1.) Mittwoch 20. Februar Donnerstag 21. Februar 2008	Mittwoch, 09. Januar 2008
2.) Mittwoch 09. April 2008 Donnerstag 10. April 2008	Mittwoch, 20. Februar 2008
3.) Mittwoch 11. Juni 2008 Donnerstag 12. Juni 2008	Mittwoch, 23. April 2008
4.) Mittwoch 20. August 2008 Donnerstag 21. August 2008	Mittwoch, 25. Juni 2008
5.) Mittwoch 15. Oktober 2008 Donnerstag 16. Oktober 2008	Mittwoch, 20. August 2008
6.) Mittwoch 10. Dezember 2008 Donnerstag 11. Dezember 2008	Dienstag, 15. Oktober 2008

§ 10 der Bundesärzteordnung seit Beginn der Weiterbildung;

- b) Promotionsurkunde und/oder Urkunde über andere akademische Grade bzw. Genehmigung zum Führen ausländischer akademischer Grade in der Bundesrepublik;
- c) Zeugnis bzw. Zeugnisse über die Weiterbildung, die durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein müssen. Jedes Zeugnis muss folgende formale Inhalte enthalten:
 - Zeitdauer „von-bis“ und in welcher Position sich der Weiterzubildende befunden hat, zum Beispiel Assistenzarzt, sowie Unterbrechungen der Weiterbildung durch Krankheit, Schwangerschaft, Sonderurlaub, Wehrdienst usw. und ob die Weiterbildung ganztags oder in Teilzeit geleistet wurde;
 - eine ausführliche Darstellung der in dieser Weiterbildungszeit im Einzelnen vermittelten und erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und die für den Erwerb dieser Kenntnisse und Fähigkeiten erbrachten Leistungen (zum Beispiel Operationen, Anästhesien, Röntgenleistungen, Laborleistungen etc. entweder durch einen entsprechenden OP- oder Leistungskatalog oder durch Dokumentationsbögen (auch Log-Bücher). Dokumentationsbögen oder Log-Bücher sind für

Weiterbildungsabschnitte ab 1.10.2005 vorzulegen.

- eine ausführliche Stellungnahme zur fachlichen Eignung des in Weiterbildung befindlichen Arztes.
- Falls eine Befugnis mehreren Ärzten gemeinsam erteilt oder die Weiterbildung im Rotationssystem absolviert wurde, sind die Zeugnisse mit genauer Wiedergabe des Ablaufs der Rotation auszufertigen. Alle gemeinsam zur Weiterbildung befugten Ärzte müssen dieses Abschlusszeugnis unterschreiben. Außerdem sollten in den Gebieten und Schwerpunkten usw., in denen eine bestimmte Zahl von Gutachten gefordert ist, diese Gutachten im Zeugnis bescheinigt sein.
- Je nach Fachgebiet sind bei der Prüfung entsprechende Gutachten oder Begutachtungen vorzulegen. Wenn in den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung oder den Dokumentationsbögen (Logbuch) eine bestimmte Zahl von Gutachten festgelegt ist, zum Beispiel zehn, so müssen in der Regel dann 5 Gutachten dem jeweiligen Prüfungsausschuss bei der Prüfung vorgelegt werden.
- Bei Fächern ohne zahlenmäßige Festlegung sind nach den Allgemeinen Bestimmungen in der Weiterbildungsordnung ein bis zwei Gutachten oder Fall-

dokumentationen vorzulegen.

- d) Operationskataloge, die nach den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung und entsprechend den in diesen Richtlinien vorgesehenen Gruppen aufgestellt sind. Jeder dieser OP-Kataloge muss durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein. Falls mehrere OP-Kataloge von verschiedenen Weiterbildern vorliegen, müssen die Antragsteller einen zusammengefassten OP-Katalog nach den oben aufgeführten Kriterien selbst erstellen und unterschreiben;
 - e) beruflicher Werdegang ab Approbation; dazu kann die vorgegebene Aufstellung auf dem eingangs erwähnten Antragsformular verwendet werden;
 - f) Kursbescheinigungen, zum Beispiel über Kurse nach der Röntgen- oder der Strahlenschutzverordnung oder Kurse in der Arbeitsmedizin oder Sozialmedizin.
3. Bearbeitungsgebühren sollten Sie überweisen. (für Prüfungen in Facharztkompetenzen, für Schwerpunkte, Zusatzbezeichnungen usw. 130.- Euro). Warten Sie dazu die schriftliche Eingangsbestätigung der Kammer ab. Dieser Eingangsbestätigung ist ein Überweisungsvordruck beigelegt, der alle relevanten Daten enthält.

Die Unterlagen zu 2.a) und b) sind in Kopie (einfach), alle anderen Nachweise (Zeugnisse, OP-Kataloge usw.) in vierfacher Kopie einzureichen.

Gerd Nawrot

Für telefonische Auskünfte stehen die Sachbearbeiterinnen der Ärztekammer Nordrhein täglich in der Kernzeit von 9 bis 15 Uhr (freitags 9 bis 14 Uhr) zur Verfügung (Tel.: 02 11/43 02-15 30 bis -15 34). Prüfungssekretariat Tel: 02 11/43 02-15 11 bis -15 14. Persönliche Beratung sollte vorher telefonisch abgestimmt werden. Internet: www.aekno.de, Rubrik Weiterbildung.